

Unmöglicher Lehrerrat

Beitrag von „Marian0612“ vom 6. April 2022 22:50

Hallo zusammen!

Hat jemand von euch Erfahrungen mit einem Lehrerrat, der ausschließlich eigene, persönliche Belange als Konsens deklariert und damit gezielt negative Stimmung im Kollegium verbreitet? Bei uns in der Schule beobachte ich es schon eine ganze Weile, aber so richtig hat kein Kollege Interesse etwas dagegen zu unternehmen. Als Kollegin fühle ich mich vom Lehrerrat total betrogen. Hat jemand ähnliche Erfahrungen?

Beitrag von „kodi“ vom 6. April 2022 23:29

Mal nach Eskalationsstufen sortiert:

1. Sag den betreffenden Lehrerratsmitgliedern doch Anlass bezogen, dass du den Eindruck hast, sie würden da gerade nicht im Sinne des Gesamtkollegiums handeln.
 2. Lass dir Einsicht in die Niederschriften der Lehrerratsbeschlüsse geben.
 3. Informiere dich über die [Rechte des Lehrerrats](#). Letztlich sind dessen Möglichkeiten doch relativ begrenzt und eher formaler Natur. Bei allen anderen Sachen kannst du deine Meinung ja auch direkt einbringen.
 4. Nutz im Zweifel dein individuelles Antragsrecht um Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung der Lehrerkonferenz zu setzen. Damit kannst du die Einflussnahme des Lehrerrats bei allen nicht formellen Dingen umgehen, wenn das wirklich für die Mehrheit im Kollegium ein Problem ist.
 5. Die Wahlperiode beträgt 4 Jahre. Sprich dich mit anderen ab und lass dich selbst und geeignete Personen in den Lehrerrat wählen.
 6. Organisiere ein Misstrauensvotum.
-

Beitrag von „Marian0612“ vom 6. April 2022 23:46

Danke!

ad 1: Das habe ich tatsächlich schon mehrfach, vergeblich, probiert.

ad 2: Existieren (angeblich) nicht.

ad 4: Habe ich tatsächlich schon gemacht. Ich bin von der Schule überzeugt und habe diesbezüglich keine Scheu.

ad 5: Niemals... ich sehe mich nicht in diesem Gremium.

ad 6: Ich denke, dass das tatsächlich was sein könnte.... alles Übrige ist ja leider keine Option (mehr). Ich werde mich mal dazu einlesen!

Beitrag von „Websheriff“ vom 7. April 2022 00:05

Zitat von Marian0612

ad 5: Niemals... ich sehe mich nicht in diesem Gremium.

Jede*r, der/die so redet, darf sich nicht beklagen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 7. April 2022 00:50

Zitat von Websheriff

Jede*r, der/die so redet, darf sich nicht beklagen.

Warum?

Wenn ich nicht selbst für den Bundestag kandidiere, darf ich dann Positionen und Entscheidungen von Bundestagsabgeordneten nicht für falsch halten und kritisieren?

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. April 2022 05:46

Zitat von Marian0612

ad 2: Existieren (angeblich) nicht.

Das zitierte ich mal so, wenn es um die nächste Wahl geht.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. April 2022 07:38

Aus eigener Erfahrung kann ich dazu nur sagen, dass jedes Kollegium den Lehrerrat hat, den es verdient.

Ihr wählt Eure Leute doch selbst. Wenn Ihr Leute haben wollt, die Eure Interessen vertreten, dann müsst Ihr genau diese Leute aus Euren Reihen wählen und nicht andere.

Für mich stellt sich die Frage, wieso genau diese Leute gewählt wurden.

TEAM-Gedanke? (Toll Ein Anderer Macht's.) Kollegiumslieblinge? Scheißegal-Haltung?

DA würde ich ansetzen.

In der Tat muss man niemandem, der sich nicht in diesem Gremium sieht, das Recht zur Klage absprechen. Aber wenn alle so denken wie der TE, dann kommt womöglich eben dieses von ihm beklagte Ergebnis heraus.

Nebenbei:

Als ich mich vor meiner Abordnung in die Behörde über faktisch dieselben Missstände beschwert habe, selbst für den Lehrerrat kandidiert habe, aber nicht gewählt wurde, habe ich meine Verstimmung gegenüber anderen KollegInnen artikuliert. Ich bekam von einer Kollegin als Feedback, dass ich dann wohl nicht die Interessen des Kollegiums vertreten habe. Das hat mir dann zu denken gegeben - und mich in der Entscheidung bestärkt, meine beruflichen Ziele neu zu definieren und letztlich zu gehen. Es war damals wie heute betrachtet die richtige Entscheidung.

Beitrag von „Euklid“ vom 7. April 2022 14:14

Ich kenne das nur so, dass sich der Lehrerrat Beförderungsstellen zuschanzt.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 7. April 2022 14:26

Wenn kein anderer Kollege Interesse hat, etwas daran zu ändern ... könnte es sein, dass der negative Eindruck, den Du vom Lehrerrat hast, nur DEIN Eindruck ist?

Kann evtl. vom Bundesland abhängen, aber bei uns MUSS es über bestimmte Sitzungen des Lehrerrats Niederschriften geben.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. April 2022 14:30

Das hört sich nach einem recht unnötigen Gremium an. Kenne ich gar nicht, denn sowas gibts bei uns nicht.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 7. April 2022 14:32

Ich ging davon aus, dass der Lehrerrat eine andere Bezeichnung für Personalrat ist. Und der ist unnötig und bei Euch nicht vorhanden?

Beitrag von „s3g4“ vom 7. April 2022 14:51

Zitat von DeadPoet

Ich ging davon aus, dass der Lehrerrat eine andere Bezeichnung für Personalrat ist.
Und der ist unnötig und bei Euch nicht vorhanden?

Hui, dann ist das was anderes. So habe ich das nicht verstanden. Natürlich ist der Personalrat, sonst hätte ich mich nicht wählen lassen 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. April 2022 15:14

Hier mal ein Auszug aus dem Schulgesetz NRW:

§ 69

Lehrerrat

(1) Die Lehrerkonferenz wählt in geheimer und unmittelbarer Wahl für die Dauer von vier Schuljahren einen Lehrerrat. Ihm gehören mindestens drei, höchstens fünf Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 an. An Schulen mit nicht mehr als acht hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrerinnen und Lehrern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäß § 58 kann die Anzahl der Mitglieder durch Beschluss der Lehrerkonferenz auf zwei vermindert werden. Die Lehrerkonferenz bestimmt für die Wahl eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist von der Vorbereitung und Durchführung der Wahl ausgeschlossen; sie oder er ist nicht wahlberechtigt und nicht wählbar. Der Lehrerrat wählt aus seiner Mitte eine Person für den Vorsitz und eine Stellvertretung.

(2) Der Lehrerrat berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist verpflichtet, den Lehrerrat in allen Angelegenheiten der in Satz 1 genannten Personen zeitnah und umfassend zu unterrichten und anzuhören.

(3) Soweit der Schulleiterin oder dem Schulleiter nach näherer Bestimmung durch Gesetz oder Rechtsverordnung Aufgaben des Dienstvorgesetzten übertragen worden sind, gelten die Schulen als Dienststellen im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes. Ein Personalrat wird nicht gebildet. An seine Stelle tritt der Lehrerrat.

(4) Für die Beteiligung des Lehrerrats an den Entscheidungen der Schulleiterin oder des Schulleiters gemäß Absatz 3 gelten §§ 62 bis 77 des Landespersonalvertretungsgesetzes entsprechend. Kommt eine Einigung über eine von der Schulleiterin oder dem Schulleiter beabsichtigte beteiligungspflichtige Maßnahme nicht zustande und hält sie oder er an der Maßnahme fest, so kann die Maßnahme unabhängig von der Beachtlichkeit der Ablehnungsgründe des Lehrerrats der jeweils nach § 89 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Satz 1 Nr. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes durch Rechtsverordnung bestimmten Dienststelle zur Durchführung eines Beteiligungsverfahrens vorgelegt werden. Dasselbe gilt für eine vom Lehrerrat beantragte, in der Entscheidungskompetenz der Schulleiterin oder des Schulleiters liegende mitbestimmungspflichtige Maßnahme, wenn ihr nicht entsprochen wird. §§ 7 Abs. 1, 33, 37 und 85 Abs. 4 des Landespersonalvertretungsgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

(5) Der Lehrerrat hat einmal im Schuljahr in der Lehrerkonferenz über seine Tätigkeit zu berichten.

Der Lehrerrat ist somit der Personalrat an der jeweiligen Einzelschule.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. April 2022 16:54

Der Begriff Lehrerrat ist aber sehr irreführend, denn wieso soll dieser auch die Interessen der nichtpädagogischen Beschäftigten vertreten?

Beitrag von „indidi“ vom 7. April 2022 16:59

In welchen Bundesländern gibt es denn einen "Lehrerrat"?

Ich kenn den Begriff aus Bayern nicht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. April 2022 17:01

NRW hat einen in den Schulen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. April 2022 18:05

Ich habe das auch noch nie gehört.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 7. April 2022 18:29

Habt Ihr denn kein Gremium, dass aus den Mitarbeitenden gebildet wird?

An den Ersatzschulen übernimmt die Rolle die MAV.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. April 2022 18:40

Zitat von SwinginPhone

Habt Ihr denn kein Gremium, dass aus den Mitarbeitenden gebildet wird?

An den Ersatzschulen übernimmt die Rolle die MAV.

Doch natürlich, wir haben den Personalrat.

Beitrag von „Kris24“ vom 7. April 2022 18:54

Und bei uns heißt es ÖPR (örtlicher Personalrat).

Aber egal wie es heißt, irgendeine Vertretung muss es überall geben.

Beitrag von „Ilse2“ vom 7. April 2022 19:17

Den ÖPR gibt es in NRW auch noch. Der Lehrerrat ist an der eigenen Schule und besteht aus aus dem Kollegium gewählten Mitarbeitern. Der ÖPR ist nochmal quasi ne Stufe höher und setzt sich aus Kollegen unterschiedlicher Schulen der Stadt bzw. des Schulamt zusammen.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. April 2022 19:36

Zitat von Ilse2

Den ÖPR gibt es in NRW auch noch. Der Lehrerrat ist an der eigenen Schule und besteht aus aus dem Kollegium gewählten Mitarbeitern. Der ÖPR ist nochmal quasi ne Stufe höher und setzt sich aus Kollegen unterschiedlicher Schulen der Stadt bzw. des Schulamt zusammen.



so heißt das alles überall anders.

Wir haben in der Schule zwei örtliche und einen überörtlichen Personalrat. Die nächste Stufe ist der Gesamtpersonalrat im Schulamt.

Beitrag von „Kris24“ vom 7. April 2022 20:02

Zitat von Ilse2

Den ÖPR gibt es in NRW auch noch. Der Lehrerrat ist an der eigenen Schule und besteht aus aus dem Kollegium gewählten Mitarbeitern. Der ÖPR ist nochmal quasi ne Stufe höher und setzt sich aus Kollegen unterschiedlicher Schulen der Stadt bzw. des Schulamt zusammen.

Bei uns sitzt der ÖPR an der Schule und wird vom eigenen Kollegium gewählt, es gibt dann noch den Bezirkspersonalrat (nächste Stufe) und den Hauptpersonalrat (verhandelt mit KuMi).

Deshalb ist es in diesem Forum immer wichtig, das Bundesland zu nennen und evtl. nachzufragen. Gleiche Begriffe können unterschiedliches meinen wie man sieht.

Beitrag von „Marian0612“ vom 7. April 2022 20:12

Vielen Dank für die Reaktionen. Die Reaktion von dir Websheriff finde ich etwas zu polemisch. Würdest du den Gesamtkontext und mein persönliches Aufgabengebiet in der Schule kennen, verstündest du mich bestimmt.

Ihr habt wohl recht.... Umsonst wurde der LR wohl nicht gewählt. Mich schockiert einfach deren Lobbyismus, deren Intriganz und die grundsätzlich fehlende Sachkenntnis. Ich habe natürlich

schon einige Versuche unternommen dem Ganzen entgegenzuwirken, aber ich möchte natürlich auch nicht für totale und öffentliche Unruhe sorgen.

Bei uns hat es in den letzten Jahren einen enormen personellen Wechsel gegeben, auf allen Ebenen. Die Leute kennen einander einfach nicht und waren froh, dass der TOP LR abgehakt werden konnte.

Niemand hat mehr Lust da mitzumachen und ich stimme euch zu, dass ein LR, wie oben beschrieben, einfach nicht mehr zeitgemäß ist.

Beitrag von „Marian0612“ vom 7. April 2022 20:15

Zitat von Bolzbold

Aus eigener Erfahrung kann ich dazu nur sagen, dass jedes Kollegium den Lehrerrat hat, den es verdient.

Ihr wählt Eure Leute doch selbst. Wenn Ihr Leute haben wollt, die Eure Interessen vertreten, dann müsst Ihr genau diese Leute aus Euren Reihen wählen und nicht andere.

Für mich stellt sich die Frage, wieso genau diese Leute gewählt wurden.

TEAM-Gedanke? (Toll Ein Anderer Macht's.) Kollegiumslieblinge? Scheißegal-Haltung?

DA würde ich ansetzen.

In der Tat muss man niemandem, der sich nicht in diesem Gremium sieht, das Recht zur Klage absprechen. Aber wenn alle so denken wie der TE, dann kommt womöglich eben dieses von ihm beklagte Ergebnis heraus.

Nebenbei:

Als ich mich vor meiner Abordnung in die Behörde über faktisch dieselben Missstände beschwert habe, selbst für den Lehrerrat kandidiert habe, aber nicht gewählt wurde, habe ich meine Verstimmung gegenüber anderen KollegInnen artikuliert. Ich bekam von einer Kollegin als Feedback, dass ich dann wohl nicht die Interessen des Kollegiums vertreten habe. Das hat mir dann zu denken gegeben - und mich in der Entscheidung bestärkt, meine beruflichen Ziele neu zu definieren und letztlich zu gehen. Es war damals wie heute betrachtet die richtige Entscheidung.

Alles anzeigen

Zitat von Bolzbold

Hier mal ein Auszug aus dem Schulgesetz NRW:

§ 69

Lehrerrat

(1) Die Lehrerkonferenz wählt in geheimer und unmittelbarer Wahl für die Dauer von vier Schuljahren einen Lehrerrat. Ihm gehören mindestens drei, höchstens fünf Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 an. An Schulen mit nicht mehr als acht hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrerinnen und Lehrern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäß § 58 kann die Anzahl der Mitglieder durch Beschluss der Lehrerkonferenz auf zwei vermindert werden. Die Lehrerkonferenz bestimmt für die Wahl eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist von der Vorbereitung und Durchführung der Wahl ausgeschlossen; sie oder er ist nicht wahlberechtigt und nicht wählbar. Der Lehrerrat wählt aus seiner Mitte eine Person für den Vorsitz und eine Stellvertretung.

(2) Der Lehrerrat berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist verpflichtet, den Lehrerrat in allen Angelegenheiten der in Satz 1 genannten Personen zeitnah und umfassend zu unterrichten und anzuhören.

(3) Soweit der Schulleiterin oder dem Schulleiter nach näherer Bestimmung durch Gesetz oder Rechtsverordnung Aufgaben des Dienstvorgesetzten übertragen worden sind, gelten die Schulen als Dienststellen im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes. Ein Personalrat wird nicht gebildet. An seine Stelle tritt der Lehrerrat.

(4) Für die Beteiligung des Lehrerrats an den Entscheidungen der Schulleiterin oder des Schulleiters gemäß Absatz 3 gelten §§ 62 bis 77 des Landespersonalvertretungsgesetzes entsprechend. Kommt eine Einigung über eine von der Schulleiterin oder dem Schulleiter beabsichtigte beteiligungspflichtige Maßnahme nicht zustande und hält sie oder er an der Maßnahme fest, so kann die Maßnahme unabhängig von der Beachtlichkeit der Ablehnungsgründe des Lehrerrats der jeweils nach § 89 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Satz 1 Nr. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes durch Rechtsverordnung bestimmten Dienststelle zur Durchführung eines Beteiligungsverfahrens vorgelegt werden. Dasselbe gilt für eine

vom Lehrerrat beantragte, in der Entscheidungskompetenz der Schulleiterin oder des Schulleiters liegende mitbestimmungspflichtige Maßnahme, wenn ihr nicht entsprochen wird. §§ 7 Abs. 1, 33, 37 und 85 Abs. 4 des [Landespersonalvertretungsgesetzes](#) sind entsprechend anzuwenden.

(5) Der Lehrerrat hat einmal im Schuljahr in der Lehrerkonferenz über seine Tätigkeit zu berichten.

Der Lehrerrat ist somit der Personalrat an der jeweiligen Einzelschule.

Alles anzeigen

Beitrag von „Marian0612“ vom 7. April 2022 20:17

Bolzhold.... In jedem Fall die berühmte Scheißegal-Haltung! Bei uns melden sich vor der Wahl während der LK die Kollegen, die sich in den LR wählen lassen wollen. Aus diesem Personenkreis wird dann am Ende der Rat gebildet. (Ratet mal, wie viele da aufzeigen ☺!)

Beitrag von „PeterKa“ vom 7. April 2022 20:19

Zitat von Marian0612

Danke!

ad 1: Das habe ich tatsächlich schon mehrfach, vergeblich, probiert.

ad 2: Existieren (angeblich) nicht.

ad 4: Habe ich tatsächlich schon gemacht. Ich bin von der Schule überzeugt und habe diesbezüglich keine Scheu.

ad 5: Niemals... ich sehe mich nicht in diesem Gremium.

ad 6: Ich denke, dass das tatsächlich was sein könnte.... alles Übrige ist ja leider keine Option (mehr). Ich werde mich mal dazu einlesen!

Alles anzeigen

Wenn das Kollegium mit dem Lehrerrat und dessen Handlungen nicht einverstanden ist, könnt ihr doch beim "Bericht des Lehrerrates, welcher ja zu erfolgen hat darüber diskutieren. Dann sieht der Lehrerrat oder auch du ja auch, wie die Fronten wirklich verteilt sind.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 7. April 2022 21:46

Zitat von Kris24

Bei uns sitzt der ÖPR an der Schule und wird vom eigenen Kollegium gewählt, es gibt dann noch den Bezirkspersonalrat (nächste Stufe) und den Hauptpersonalrat (verhandelt mit KuMi).

Exakt genauso ist es bei uns in RLP.